

Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg

Überreg. Arbeitsstelle FF Brbg, Carl-von-Ossietzky-Str. 29, 14471 Potsdam

Telefon: 0331/290 90 60

Fax: 0331/290 90 59

eMail: arbeitsstelle-ff-
brandenburg@arcor.de

Rundbrief

Potsdam, 19. Dezember 2007

"Frühförderung - Aktiv"



Sehr geehrte Damen und Herren,

auch das Jahr 2007 neigt sich viel zu schnell dem Ende entgegen. Somit möchte ich Ihnen heute den 2. Rundbrief „Frühförderung – Aktiv“ der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg zusenden.

Er enthält folgende Inhalte:

1. Neuigkeiten zur Umsetzung der Brandenburger Rahmenvereinbarung
2. „Praktische Handreichungen für die interdisziplinäre Frühförderung“
3. Auswertung des „9. Forum Frühförderung“ vom 19.09.2007
4. Weitere Neuigkeiten aus dem aktuellen Aufgabenfeld der Überregionalen Arbeitsstelle
5. Fortbildungsangebote 2008
6. Sonstiges



Bevor Sie/Ihr mit dem Lesen des Rundbriefes beginnen/t, möchten wir Ihnen/Euch eine besinnliche Weihnachtszeit wünschen. Wir bedanken uns ganz herzlich für die Unterstützung und Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

*Zusammenkommen ist ein Beginn.
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt.
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.*

Henry Ford I.

*Wir wünschen Ihnen/Euch einen gesunden Start im Neuen Jahr mit Zeit und Kraft sich weiterhin für die Belange der Frühförderung optimistisch einzusetzen.
Wir freuen uns auf weiteres gemeinsames Tun.*

Gitta Pötter
- Ltr. Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brbg. -

Katja Prause
- Sekretariat -

1. Neuigkeiten zur Umsetzung der Brandenburger Rahmenvereinbarung

Unmittelbar nach dem letzten Rundbrief wurde die Brandenburger Rahmenvereinbarung am 30.07.2007 von den Rehabilitationsträgern, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landesverband der Lebenshilfe unterzeichnet. Sie regelt die Bestandteile der Komplexleistung Frühförderung, die Anforderungen an Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstellen (IFFB) und die Kostenteilung der Rehabilitationsträger.

Einzelverhandlungen werden auf dieser Grundlage zwischen den Trägern und Leitungskräften der Frühförder- und Beratungsstellen und den Rehabilitationsträgern (örtlicher Sozialhilfe- und/oder Jugendhilfeträger und Verbände der Krankenkassen) geführt.

Die Krankenkassenverbände haben inzwischen einige Frühförder- und Beratungsstellen angeschrieben, Vorgespräche zu führen. Einige Gespräche fanden bereits statt.

In einigen Landkreisen führen die Träger der Frühförder- und Beratungsstellen mit ihren Sozialhilfeträgern Vorgespräche.

Viele Landkreise und kreisfreien Städte sind der Rahmenvereinbarung beigetreten, einige Frühförder- und Beratungsstellen haben ihrem Spitzenverband den Beitritt erklärt, so dass die Voraussetzungen für den Beginn von Einzelverhandlungen gegeben sind.

Am 14.12.2007 fand auf Einladung der beiden Bundesbeauftragten für die Belange der Patientinnen und Patienten – Helga Kühn-Mengel und für die Belange behinderter Menschen – Karin Evers-Meyer ein Expertengespräch im Land Brandenburg, in der überregionalen Frühförder- und Beratungsstelle für Sehbehinderte des EJF-Lazarus statt.

Die beiden Beauftragten starteten damit ihre Deutschland-Tournee, um der Frühförderung von Kindern als Komplexleistung zum Durchbruch zu verhelfen. Eine Pressemitteilung wurde veröffentlicht.

Ein Meinungsbild des landesweiten Arbeitskreises der Frühförder- und Beratungsstellen wurde als Tischvorlage verteilt und fasst die Sorgen und Chancen der aktuellen Situation zusammen. (Anlage 1)

Die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung verwies in diesem Gespräch auf die „Bestandsaufnahme der Frühförder- und Beratungsstellen“ und die „Praktischen Handreichungen für die interdisziplinäre Frühförderung“ als inhaltliche Arbeitsgrundlagen im Prozess der Umsetzung der Komplexleistung.

2. „Praktische Handreichungen für die interdisziplinäre Frühförderung“

Pünktlich zum „9. Forum Frühförderung“ verteilte die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung die Broschüre „Praktische Handreichungen für die interdisziplinäre Frühförderung“. Ein Exemplar befindet sich als Anlage in diesem Rundbrief.

Diese Broschüre enthält Ergebnisse interdisziplinärer Diskussionsprozesse verschiedenster Fachkräfte aus dem Bereich der Frühförderung und Verwaltung. Insbesondere das Gesamtpaket zur Förder- und Behandlungsplanung kann von allen Frühförder- und Beratungsstellen mit dem zukünftig kooperierenden Arzt und den weiteren kooperierenden Partnern in der Beratung, Diagnostik und Förderung und Behandlung für alle Dokumentationsformen genutzt werden. Diese „Handreichung“ wurde darum praktikabel als Kopiervorlage gestaltet.

Die Überregionale Arbeitsstelle hofft, damit eine wichtige Dokumentations- und inhaltliche Grundlage allen Frühförder- und Beratungsstellen, Gesundheitsämtern und Sozialämtern sowie Krankenkassenverbänden für die weitere Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt zu haben.

3. Auswertung des „9. Forum Frühförderung“ vom 19.09.2007

Das diesjährige „9. Forum Frühförderung“ fand unter dem Thema „Familie und Frühförderung“ am 19.09.2007 in Potsdam statt.

Die Entwicklung von positiven und förderlichen Eltern-Kind-Interaktionen ist wesentliches Prinzip der Frühförderung. Das diesjährige Forum stellte Familien in den Mittelpunkt.

3.1. Begrüßung / Grußwort

3.1.1 Begrüßung Frau Pötter

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
liebe Eltern,
liebe Referentinnen und Referenten,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 9. Forum Frühförderung „Familie – Frühförderung“ möchte ich Sie im Namen aller Veranstalter – Land Brandenburg, LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg – herzlich begrüßen.

„Wenn die Komplexeleistung da ist, dann werde ich .., dann wünsche ich mir .., dann befürchte ich ...“ war der Einstieg der Statements im letzten Jahr.

Inzwischen ist eine Brandenburger Rahmenvereinbarung von den Rehabilitationsträgern und Leistungserbringern (LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverband der Lebenshilfe) unterzeichnet, d.h. der inhaltliche Rahmen zur Ausgestaltung der Komplexeleistung und die Kostenteilung zwischen den Rehabilitationsträgern sind vereinbart. Diese Rahmenvereinbarung bietet den Frühförder- und Beratungsstellen nun eine Grundlage für beginnende Einzelverhandlungen. Dabei soll laut Rahmenvereinbarung § 1 das bewährte Versorgungsangebot im Land Brandenburg hinsichtlich der Qualität und Effizienz weiterentwickelt und konsolidiert werden.

Zur Brandenburger Qualität der Frühförderung und passend zu unserem diesjährigen Thema führte Herr Prof. Dr. Speck als Urvater der Frühförderung in einem Vortrag bereits 1980 in Nürnberg zur Stellung der Eltern im Rahmen der Frühförderung aus:

1. Frühförderung ist ein fachlich komplexes Unternehmen, das nicht von einem einzigen fachlichen Teilansatz, auch nicht von der Priorität eines Teilansatzes bestimmt werden kann. Fazit: Man muss sich interdisziplinär zu verständigen suchen.
2. Es kann nicht einfach der fachliche Aspekt bestimmt sein. Die Eltern als die Primärerzieher können nicht einfach zu Therapeuten (Co-Therapeuten) gemacht werden. Ein partnerschaftliches Kooperieren ist gefragt.
3. Die erforderlichen Institutionen können weder ausschließlich Sozialpädiatrische Zentren sein, noch ausschließlich Pädagogische Frühförderstellen. Ein Verbundsystem ist erforderlich.
4. Frühförderstellen müssen sowohl ambulant als auch mobil arbeiten, um Eltern wohnortnah zu erreichen.
5. Die Finanzierung muss eine Mischfinanzierung sein, und zwar sowohl aufgrund der Rechtslage Sozialhilfe als auch zur Sicherstellung der erforderlichen therapeutischen Leistungen (Krankenkassen).

Diese Inhalte wurden unter anderem durch die Frühförderungsverordnung aufgegriffen. Insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit als Voraussetzung einer abgestimmten Wirkungsweise auf Eltern und ihre Kinder ist nach wie vor ein wesentlicher Inhalt, der sich in der Brandenburger Rahmenvereinbarung wieder findet.

Mir waren die Ausführungen von Herrn Speck auch deshalb wichtig, weil sie schon damals das Grundanliegen einer familienzentrierten Frühförderung widerspiegeln.

Sehr hilfreich in dem bisherigen Prozess sind die Erläuterungen der beiden Bundesministerien zur Ausgestaltung der Komplexleistung:

„Es handelt sich immer dann um eine Komplexleistung im Sinne des § 30 SGB IX und der Frühförderungsverordnung, wenn für einen prognostisch festgelegten Zeitraum (in der Regel ein Jahr) sowohl medizinisch-therapeutische als auch heilpädagogische Leistungen notwendig sind, um ein übergreifend formuliertes Therapie- und Förderziel (Teilhabeziel) zu erreichen. Dabei können die Maßnahmen gleichzeitig, nacheinander oder mit unterschiedlicher und ggf. auch wechselnder Intensität erfolgen. Der mit den Eltern abgestimmte Förder- und Behandlungsplan beschreibt das individuelle Gesamtziel für das Kind und die fachspezifischen Förder- und Behandlungsziele der medizinisch-therapeutischen und der heilpädagogischen Leistungen.“

Ganz herzlich begrüßen möchte ich an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Fegert, der aus aktueller Sicht in seinem Vortrag auf die Situation der Familien eingehen wird.

Immer in Bezug auf die Familie werden Ergebnisse aus Probeläufen zur interdisziplinären Diagnostik und Förder- und Behandlungsplanung in einzelnen Brandenburger Landkreisen in einem Workshop vorgestellt.

In weiteren Workshops gibt es Gelegenheit, sich über die Einbindung von Ärzten und Therapeuten innerhalb der Frühförder- und Beratungsstellen auszutauschen, sich mit den Themen Kommunikation, Persönliches Budget und kompensatorische Sprachförderung auseinanderzusetzen und Neuigkeiten zur „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)“ sowie über die „Lokalen Netzwerke Gesunde Kinder“ zu erfahren.

Ergebnisse von interdisziplinären Diskussionen mündeten in einer **Handreichung**, die in der Anmeldung für alle interessierten Teilnehmer ausliegt und unter anderem einen Dokumentationsvorschlag der interdisziplinären Förder- und Behandlungsplanung enthält. Bei allen anstehenden Aufgaben sollte der Erfahrungsschatz der Frühförder- und Beratungsstellen als Hauptakteur im Bereich der Frühförderung genutzt werden, um die Rahmenvereinbarung mit regionalen Finanzierungsvereinbarungen leben zu lassen – Kooperationen mit allen am Frühfördersystem beteiligten Partnern zu entwickeln. Das heutige Forum Frühförderung soll mit seinen Themen dazu eine gute Diskussionsgrundlage bieten.

Ich möchte Sie einladen, sich einzubringen, Fragen zu stellen, Meinungen zu äußern. Hauptziel sollte dabei immer die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten und ihren Familien im Land Brandenburg sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen einen guten Tagungsverlauf.

Gitta Pötter

- Ltr. Überreg. Arbeitsstelle Frühförderung Brbg. -

3.1.2 Grußwort Staatssekretär Alber

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf unserer diesjährigen Fachtagung erörtern wir die Anforderungen an eine familienorientierte Frühförderung vor dem Hintergrund sich ändernder Familienstrukturen. Damit greifen wir ein Thema auf, das die Öffentlichkeit und die Fachverbände, aber auch die landes- und bundespolitische Ebene inzwischen stark beschäftigt.

Die Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern im Setting Familie unterliegen einem Wandel. Beispielsweise haben sich in den letzten 15 Jahren folgende Bedingungen erheblich verändert:

1. In den neuen Ländern ist die Familienform „Ehepaar“ zwischen 1996 und 2004 um 13% zurückgegangen.
2. Die Familienform der Alleinerziehenden ist im gleichen Zeitraum um mehr als ein Viertel auf insgesamt 23% gestiegen.

3. Alleinerziehende verfügen im Durchschnitt nur über die Hälfte des Haushaltsnettoeinkommens von Ehepaaren oder Lebensgemeinschaften.
4. Seit 1999 werden mehr als die Hälfte der Babys von Müttern geboren, die nicht verheiratet sind - und dieser Anteil steigt beständig.

Sozialwissenschaftler geben keine Hinweise, dass sich die o. g. Trends in absehbarer Zeit umkehren.

Zudem sind Väter und Mütter mit neuen Problemen konfrontiert, die sich aus veränderten beruflichen Anforderungen ergeben, beispielsweise aus gesteigerten Anforderungen an Flexibilität und Mobilität.

Lokale „Netzwerke Gesunde Kinder“ wie die in Lauchhammer, Eberswalde oder Nauen setzen genau hier an. Alle Familien mit Säuglingen und Kleinkindern erhalten über die lokalen Netzwerke die erforderliche Unterstützung für eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder – und zwar direkt vor Ort, passgenau und unbürokratisch aus einer Hand.

Dreh- und Angelpunkt der Arbeit der Netzwerke sind die regelmäßigen Kontakte im häuslichen Umfeld der Familien durch geschulte, ehrenamtlich tätige Paten oder Familienhebammen. Auf diese Weise werden die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und - ganz nebenher - auch an die Termine der Früherkennungsuntersuchungen erinnert.

Über die lokalen Netzwerke werden aber nicht nur Angebote der gesundheitlichen Vorsorge, der Jugendhilfe und der Familienbildung vermittelt. Die Paten können auch erste Anzeichen einer Entwicklungsverzögerung frühzeitig erkennen und die Eltern dahingehend beraten, Förder- und Behandlungsangebote rechtzeitig in Anspruch zu nehmen. Damit sind die Dienstleistungen der lokalen Netzwerke sehr niedrigschwellig angelegt und erreichen drei von vier Familien in der Region.

Ich begrüße es sehr, dass die Zusammenarbeit von lokalen Netzwerken mit Einrichtungen der Frühförderung in der Region heute Nachmittag eingehend erörtert wird und wünsche mir, dass sich die Frühförderstellen und die Sozialpädiatrischen Zentren in die Strukturen der lokalen Netzwerke und der Eltern-Kind-Zentren, integrieren.

Weil behinderte oder entwicklungsgestörte Kinder aber einen höheren Bedarf an Zuwendung, Förderung oder Behandlung haben als gesunde Kinder, sind die Anforderungen an Familien und Versorgungssysteme größer.

Damit die Eltern betroffener Kinder diesen höheren Anforderungen gerecht werden können, müssen sie in allen Phasen des Förder- und Behandlungsprozesses unterstützt, fachlich beraten und einbezogen werden. Aus diesem Grund hat der Bundesgesetzgeber die Mitwirkung der Eltern in der Förder- und Behandlungsplanung zwingend vorgeschrieben. Und die traditionell familienorientierte Arbeitsweise der ambulant-mobilen Frühförderung hat sich in meinen Augen bewährt.

In zwei Punkte sehe ich noch einen größeren Anpassungsbedarf des Versorgungssystems an die gewandelten Familienstrukturen.

a) Seit 2005 erstatten die Krankenkassen keine Kosten, wenn der Therapeut seine Leistungen in der Lebenswelt des Kindes, beispielsweise in einer Kita oder in einer Schule, erbringt. Dabei ist unerheblich, ob die für eine qualitätsgesicherte Durchführung der Therapien erforderlichen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in den Einrichtungen vorliegen. Konnten auf der Grundlage des SGB V bis 2004 noch etwa 2/3 aller therapeutischen Leistungen in den Kitas erbracht werden, liegt der Anteil in Brandenburg heute bei Null. Zur Begründung verweisen die Krankenkassen auf Änderungen in den Heilmittel-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Aus Sicht der Länder hatte sich die Regelung vor 2005 aus zwei Gründen bewährt.

- Kinder, insbesondere die von berufstätigen Eltern und allein erziehenden Müttern, erhielten die notwendigen Behandlungen bereits tagsüber, also zu einer Tageszeit, in der die Kinder konzentriert mitarbeiten konnten.

- Weil bis zu 97% der Kinder eines Jahrgangs eine Kita besuchen, waren die Behandlungen auch dann gesichert, wenn Eltern ihren Pflichten nicht hinreichend nachkamen oder nachkommen konnten.

Aus diesen Gründen hat sich die Gesundheitsministerkonferenz an den Gemeinsamen Bundesausschuss gewandt und um eine Änderung der bestehenden Regelungen gebeten.

b) Für den Fall, dass Kinder zugleich oder zeitnah aufeinander abgestimmte Leistungen der Medizin und der Heilpädagogik benötigen, führte der Bundesgesetzgeber 2001 die Komplexleistung als Regelleistung der Reha-Träger ein. Diese Komplexleistung sollte alle medizinischen und pädagogischen Angebote in einer Hand zusammenführen und die Eltern deutlich entlasten, d. h., einen zusätzlichen, aber vermeidbaren Koordinierungsaufwand ersparen.

Mit dem Abschluss einer im August d. J. von
den Verbänden der Krankenkassen,
dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund sowie
der LIGA der FW und der Lebenshilfe

unterzeichneten Rahmenvereinbarung zur Komplexleistung ist ein erster, aber wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Weitere Schritte müssen folgen – insbesondere regionale Abschlüsse über Entgelte und Regelungen zur Kostenteilung für in Sozialpädiatrische Zentren erbrachte Komplexleistungen.

Im Interesse der betroffenen Kinder und ihrer Eltern appelliere ich an dieser Stelle an alle Beteiligten, die Verhandlungen auf Grundlage der vorliegenden Rahmenvereinbarung zügig zum Abschluss zu bringen.

[Abschluss]

Wenn es allen Beteiligten im Versorgungssystem gelingt, die noch bestehenden Hemmnisse und Hürden abzubauen, ist die familienorientierte Frühförderung auch unter den gewandelten Rahmenbedingungen gut gerüstet. In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen erfolgreichen Verlauf auf der Fachtagung.

Sts. Winfrid Alber

3.2. Hauptvortrag „Systeme im Wandel – Familie und Frühförderung“ von Herrn Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert mit anschließender Diskussion

Dieser Fachbeitrag stieß auf große Resonanz bei allen Teilnehmern, zeigte er doch neben der Darstellung der aktuellen familiären Situation in Deutschland die Handlungsschwerpunkte in Bezug auf Frühförderung auf. (Vortrag unter www.ffbra.de)

3.3. Weitere Inhalte des Tages

Das Podium

Im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion stand die Fragestellung: *Wodurch kann wie und durch wen auf soziale Veränderungen im Rahmen der Frühförderung Einfluss genommen werden?*

Dabei wurde auf:

1. die Situation der Familien in Brandenburg und
2. die Auswirkung auf die Frühförderung und die Familien eingegangen.

Ausgehend von dem Einstiegsreferat von Herrn Prof. Dr. Fegert und den Erfahrungen der Teilnehmer des interdisziplinär besetzten Podiums wurde die Diskussion vertieft. Interessante Fragen aus dem Publikum bereicherten die Diskussion.

Die Workshops

Workshop 1 Kommunikation mit Familien (Grundlagen, Gesprächstechniken und –regeln) Dr. Matthias Paul Krause

Die Elternberatung ist neben der Arbeit mit dem Kind die andere Basis der Frühförderung. Nicht immer gelingt es jedoch, die Eltern mit den Inhalten zu erreichen, die man gerne vermitteln möchte. Die Gestaltung der Beziehung erweist sich als zentrales Merkmal eines geglückten oder missglückten Arbeitsbündnisses in der Frühförderung. Sie sollte insbesondere elterliche Kompetenz und familiäre Ressourcen beachten und zu einer kooperativen Arbeitsgrundlage führen. Unter diesem Aspekt wurden verschiedene Phasen im Verlauf der Elternberatung betrachtet und besondere kritische Situationen im Elterngespräch analysiert. Dabei wurde immer auch die spezielle psychische Befindlichkeit der Eltern in ihrem Bewältigungsprozess berücksichtigt und die individuellen emotionalen Reaktionen der mit ihnen im Kontakt stehenden Frühfördertherapeutin miteinbezogen. Auf diese Weise wurde das Verständnis für schwierige Gesprächssituationen vertieft und alternative Handlungsweisen ermöglicht.

(Beitrag unter www.ffbra.de)

Workshop 2 - nur für Eltern - **Einblicke und Ausblicke der Eltern zur Frühförderung**

Lutwin Temmes

Eltern, deren Kinder in einer Frühförder- und Beratungsstelle gefördert und betreut werden, gehen ein gewisses Wagnis ein und fragen sich vielleicht: liefern wir uns nun mit unseren Sorgen und Erwartungen um unser Kind unbekanntem Leuten aus, von deren Berufen und Aufgaben wir so gut wie nichts wissen und verstehen – oder geben wir den Fachkräften in den Frühförder- und Beratungsstellen einen Vorschuss an Vertrauen, indem wir uns ihnen einfach anvertrauen und von denen wir wissen, dass sie uns und unserem Kind helfen können?

In dieser Spannung zwischen „Sich Ausliefern“ und „Anvertrauen“ gaben wir Eltern im Workshop eine Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit der interdisziplinären Frühförderung untereinander auszutauschen, Fragen zu stellen, Anregungen zu geben, Kritik zu üben, Lob auszusprechen und sich gegenseitig zu stützen und sich untereinander Mut für eine gute Zukunft mit ihren Kindern zu machen.

Workshop 3 Interaktion mit Familien aus Sicht der Fachkräfte

Bärbel Derksen

Andrea Bubnow

In diesem Workshop standen die Rolle der Frühförderin in der Familie und die Wahrnehmung der Interaktion zwischen Eltern und Kindern aus Sicht der Fachkräfte im Mittelpunkt.

Die Teilnehmer erfuhren etwas über die Signale von Beziehungsangeboten zwischen Eltern / Kindern und Frühförderinnen. Es wurden Rückschlüsse der Wahrnehmung von Zufriedenheit oder Ablehnung auf die Mitarbeit der Eltern gezogen. Auf Aussagen aus bindungstheoretischer Sicht zur Eltern-Kind-Interaktion im Rahmen von verschiedenen Förderorten (Elternhaus, Kita, Frühförderstelle) wurde eingegangen.

Erkennen und Verstehen von Bindungsangeboten hat Auswirkungen auf das Handeln der Frühförderin. Gemeinsam wurden Konsequenzen für das gegenseitige Miteinander erarbeitet. In diesem Kontext wurde auf die Ergebnisse einer Elternbefragung der Frühförder- und Beratungsstelle Eberswalde eingegangen.

(Beitrag unter www.ffbra.de)

Workshop 4 Persönliches Budget und Interdisziplinäre Förder- und Behandlungsplanung

Dr. Tomas Steffens

Monika Klabuhn

Nach einer Erprobung in verschiedenen Modellregionen wird zum 1.1.2008 die trägerübergreifende Komplexleistung des Persönlichen Budgets, das bislang als Kann-Leistung in den Sozialgesetzbüchern verankert ist, mit einem Rechtsanspruch versehen.

Das Grundprinzip des Persönlichen Budgets als Form der Leistungserbringung besteht darin, dass im Bereich der Teilhabeleistungen Leistungsberechtigte statt einer Sachleistung eine Geldleistung erhalten, die sie in die Lage setzen soll, Leistungen eigenverantwortlich „einzukaufen“.

Rechtsgrundlage des Persönlichen Budgets ist der § 17 des SGB IX, entsprechende Bestimmungen in den Sozialgesetzbüchern und die Budgetverordnung.

Vor dem Hintergrund der Erläuterung der rechtlichen Grundlagen und der politischen Ziele, die mit dem Persönlichen Budget verfolgt werden einerseits, dem Fallbeispiel eines Persönlichen Budgets in der Frühförderung andererseits, wurden die Chancen und Risiken dieser neuen Form der Leistungserbringung in der interdisziplinären Frühförderung diskutiert:

Da die interdisziplinäre Diagnostik und der Förder- und Behandlungsplan die Voraussetzungen für die komplexen Interventionen der Frühförderung und der Bewilligung der Leistungen durch die Reha-Träger sind, können Diagnostik und Plan nicht als budgetfähige Leistungen fungieren. „Erwerben“ Budgetnehmer jedoch auf der Grundlage des Förder- und Behandlungsplans einzelne Leistungselemente, so ist i.S. der Komplexleistung der ganzheitliche, interdisziplinäre und einzelfallbezogene Handlungszusammenhang der Frühförderung zu sichern.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die durch die Budgetnehmer zu erwerbenden Leistungselemente zu verpreisen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die zusätzlichen Koordinierungsleistungen der Leistungserbringer geldlich zu bewerten sind. Das Problem der „Korridorleistungen“ ist zu beachten.

Hinterfragt wurde auch, ob das Persönliche Budget ein Instrument sein kann, die Angebotsstruktur der Dienste i.S. der Nachfragenden zu verbessern. Hier ist zu bedenken, dass die Reha-Träger verpflichtet sind, Reha-Dienste und -Einrichtungen in ausreichender Zahl und Qualität sicherzustellen (vgl. § 19 SGB IX). Den Anspruchsberechtigten steht bereits jetzt ein Wunsch- und Wahlrecht (§ 9 SGB IX) zu. Schließlich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets im Bereich der Frühförderung für die Eltern mit einer besonderen Verantwortung verbunden ist, denn die Eltern handeln als Budgetnehmer zwar für das Kind, das Kind aber übernimmt unmittelbar das Risiko. Der Beratung der Erziehungsberechtigten (nach § 5, Abs. 2 FrühV) bzw. der Erhebung des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs (nach § 3, Abs. 1 Budgetverordnung) kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch für sorgfältige Formulierung von Nachweispflichten für die Budgetnehmer, eine Problematik, die dadurch verschärft wird, dass Leistungselemente der ärztlichen Verordnung unterliegen.

(Beitrag unter www.ffbra.de)

Workshop 5 „Lokale Netzwerke Gesunde Kinder“ und Schnittstellen zur Frühförderung

Solveig Reinisch

Carola Skiba

Der Workshop stellte die bisherigen Ziele, Inhalte und Ergebnisse und die Arbeitsweise des „Lokalen Netzwerkes Gesunde Kinder“ in der Niederlausitz vor. Dabei wurde besonderer Wert auf das Aufzeigen der Niedrigschwelligkeit und die Elterneinbindung gelegt. Gemeinsam mit den Teilnehmern wurden Schnittstellen zur Frühförderung insbesondere im Rahmen der niedrigschwelligen offenen Beratung und der regionalen Arbeitskreise Frühförderung herausgearbeitet.

Das Thema „Prävention und Früherkennung“ wurde dabei vertieft und notwendige Kooperationspartner zur frühzeitigen Früherkennung wurden benannt. Gemeinsam mit den Teilnehmern wurden konkrete Möglichkeiten der Kooperation erarbeitet, um ein frühzeitigeres Ankommen von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und ihren Eltern zu erreichen.

(Beitrag unter www.ffbra.de)

Workshop 6 Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) für Kinder

Prof. Dr. med. Olaf Kraus de Camargo

Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) wird aktuell für Kinder weiter entwickelt. Insbesondere wirkt sich zukünftig in der Diagnostik zur Frühförderung die ICF darauf aus, die Definition des Behindertenbegriffs nicht mehr an vermeintlichen Defiziten des Kindes festzumachen sondern die Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen in den Vordergrund zu stellen.

Der Gesetzgeber hat mit der Einführung dieses Behindertenbegriffs die internationale Diskussion um eine Weiterentwicklung zur Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) zugrunde gelegt.

In dem Workshop wurden die Definition und die Grundlagen der ICF vorgestellt und erläutert. Die Nutzungsbereiche sowie der Aufbau der ICF und der Zusammenhang zur Frühförderung wurden den Teilnehmern nahe gebracht. Dabei ging es auch um die Möglichkeit der praktikablen Anwendung der ICF im Rahmen der zukünftigen interdisziplinären Diagnostik und Förder- und Behandlungsplanung entsprechend der Frühförderungsverordnung (Früh-V) im Land Brandenburg.

Anhand von ausgewählten punktuellen Beispielsequenzen wurde die Möglichkeit der praktischen Anwendung im Rahmen der Frühförderung vorgestellt. Dabei wurde auf die Einordnung in die Rubriken der ICF eingegangen und die Bestimmung des Bedarfs des Kindes und seiner Familie erläutert.

Fragen von Teilnehmern wurden einbezogen.

(Beitrag unter www.ffbra.de)

Workshop 7 Therapeuten in der Frühförderung – gelebte Kooperation

Gitta Pötter

Kerstin Herder-Pohle

Jeannine Gies

Durch das SGB IX und insbesondere durch die Frühförderungsverordnung erhält die Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Fachkräfte im Rahmen der Frühförderung einen neuen Stellenwert und führt zu neuen Diskussionen im Rahmen der Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung.

Der Workshop thematisierte zunächst mit den Teilnehmern die bisherigen Kooperationserfahrungen. Aus diesen Erfahrungsberichten heraus wurde der Bogen zur Komplexleistung gespannt und gemeinsam wurde der Fragestellung: Wie bereiten sich Frühförderstellen auf die Kooperation mit therapeutischen Praxen vor und umgekehrt? nachgegangen.

Erfahrungen und Ergebnisse des Projektes „Prävention von Sprachentwicklungsstörungen - PräSES“ wurden den Teilnehmern vermittelt und notwendige Kooperationen zwischen Kita – FFB – therapeutischer Praxis beschrieben.

Rahmenbedingungen für die interdisziplinäre Weiterentwicklung innerhalb der Frühförder- und Beratungsstelle wurden praxisbezogen erarbeitet, Grundlagen der interdisziplinären internen Teamentwicklung wurden zusammengetragen.

(Beiträge unter www.ffbra.de)

Workshop 8 Kompensatorische Sprachförderung in Kitas – Schnittstellen mit und Abgrenzung zu anderen Systemen

Ulrike Klevenz

Katrin Büttner

Annett Schulze

Die Teilnehmerinnen des Workshops kamen aus sehr verschiedenen Institutionen und Professionen: Vertreten waren Erzieherinnen aus Regelkitas und teilstationären Integrationskitas, Heilpädagoginnen und Logopädinnen, Mitarbeiterinnen von Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern,

Sonderpädagogischen Beratungsstellen und natürlich Frühförder- und Beratungsstellen – insgesamt eine sehr vielfältige und die Diskussion bereichernde Mischung.

Der Informationsstand und die Rückmeldungen über das Landesprogramm zur kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten waren insgesamt gut. Neben anschaulichen Praxisberichten ging es vor allem um einzelne Umsetzungsfragen wie zum Beispiel die Teilnahme von Kindern, die bereits in sprachtherapeutischer Behandlung sind, oder von behinderten oder stark verhaltensauffälligen Kindern am Sprachförderprogramm in den Kitas. Hier sind noch einige Grauzonen, die das MBS mit Informationen aufhellen muss. Informationen sollten auch kontinuierlicher fließen an die FFBS und sonderpädagogischen Beratungsstellen (die bereits in die entsprechenden Verteiler aufgenommen wurden). Thema war darüber hinaus die Teilnahme von Hauskindern (die bisher noch keine Kita besuchen) mit problematischem familiären Hintergrund (Armut/geringer Bildungsstand/hoher Grad an Strukturlosigkeit des Alltags/Suchtprobleme) an den Sprachförderkursen. Hier waren sich alle Beteiligten einig, dass es eine große Herausforderung ist, diese Kinder und Familien zu erreichen und zu integrieren.

Runder Tisch

Der Ausklang des Tages bildete ein „Runder Tisch“ mit Impulsen des gesamten Tages. Hier saßen die Referenten in Form eines Runden Tisches zusammen und gingen entsprechend von 2 Fragestellungen auf ihre Workshopinhalte ein:

- *Welche Impulse meines Workshops sind für die Weiterentwicklung der Frühförderung hilfreich?*
- *Welche Fragen blieben offen und sollten in welchen Gremien aufgegriffen und vertieft werden?*

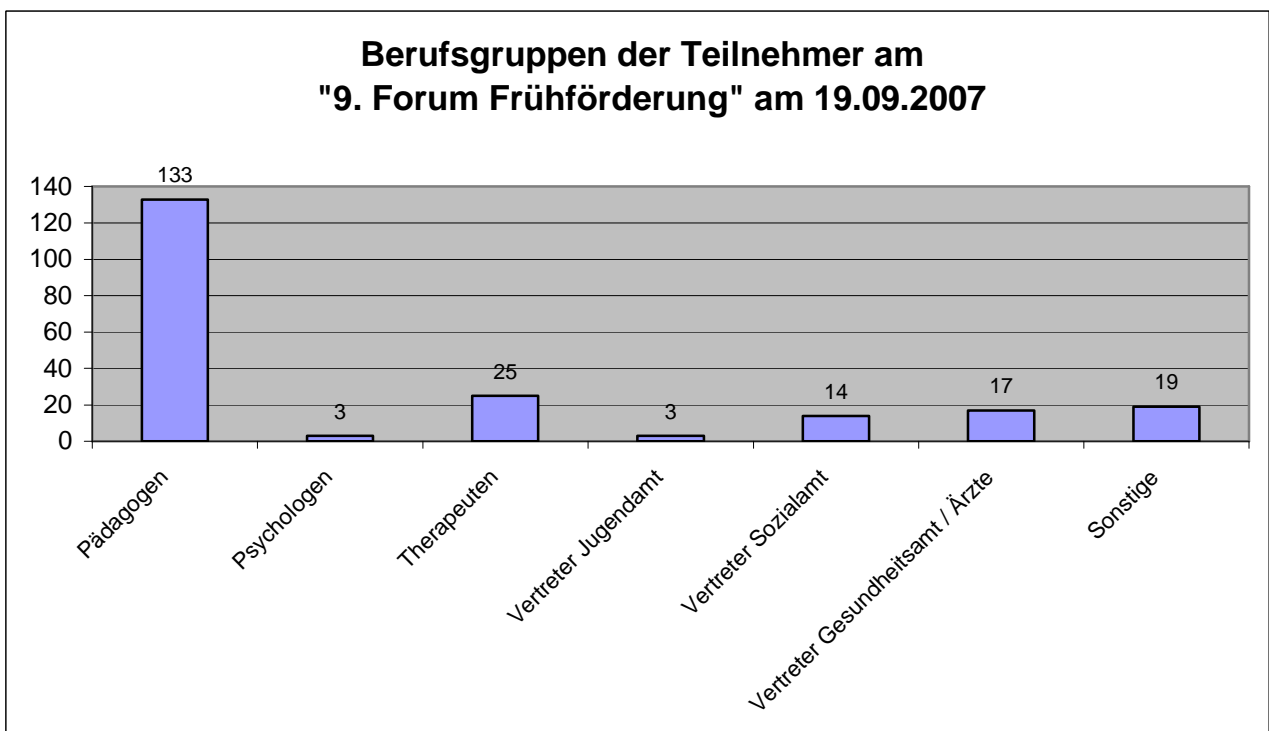
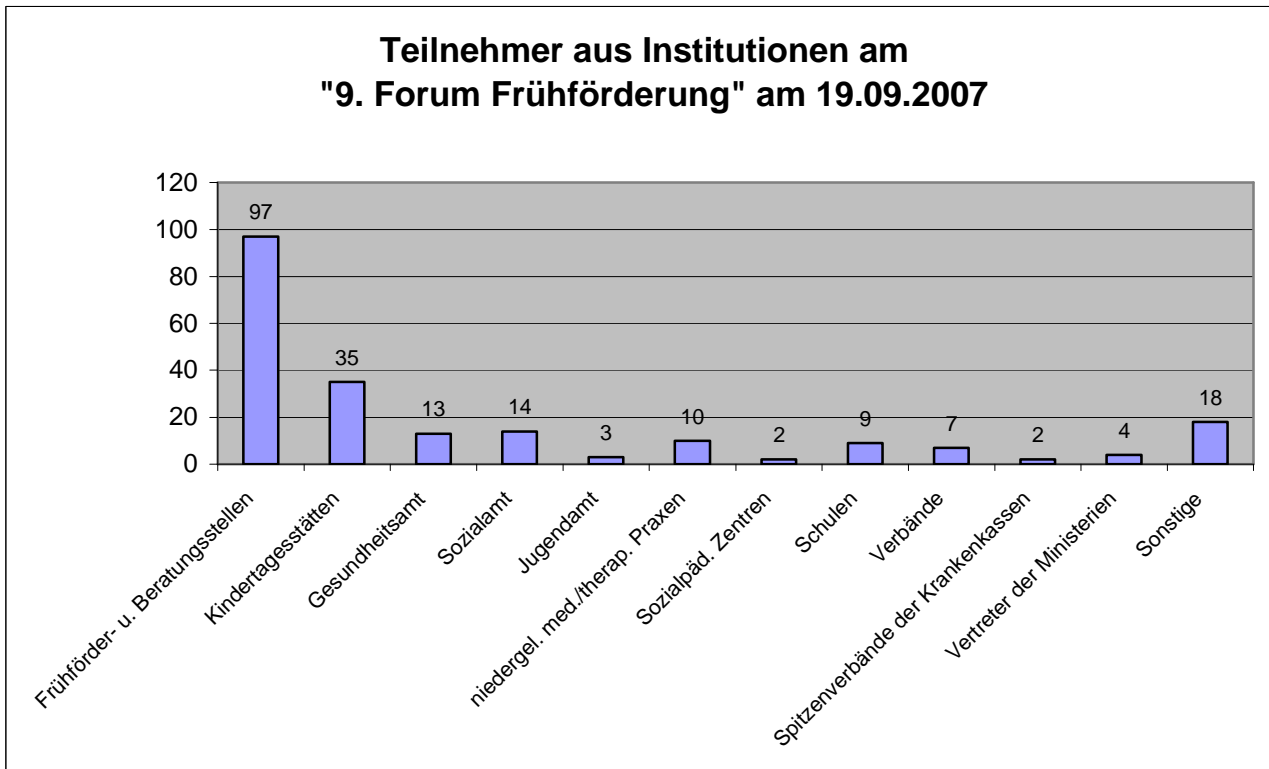
Fazit war:

- Wir brauchen eine Evaluation, die vorhandene Rahmenbedingungen der Frühförderung den zukünftigen Rahmenbedingungen und Finanzierungsaspekten der Komplexleistung gegenüberstellt.
- Frühförderung muss frühzeitiger beginnen.
- Die Zugangswege müssen sozial gerechter gestaltet werden.
- Frühförder- und Beratungsstellen müssen mit den „Lokalen Netzwerken Gesunde Kinder“ eng zusammenarbeiten.

3.4. Statistik

Zum diesjährigen Forum Frühförderung waren 214 Teilnehmer anwesend. Eine beachtliche Anzahl, die unter anderem zeigt, dass das Forum Frühförderung als ein fachliches Podium der interdisziplinären Frühförderung in Brandenburg geschätzt und angenommen wird.

Diese 214 Teilnehmer setzten sich aus nachfolgenden Institutionen und Berufsgruppen zusammen:



4. Weitere Neuigkeiten aus dem aktuellen Aufgabenfeld der Überregionalen Arbeitsstelle

4.1. Regionale Arbeitskreise zur Frühförderung

- ▶ Die regionalen Arbeitskreise Frühförderung wurden in diesem Jahr in den Landkreisen *Dahme-Spreewald, Havelland, Märkisch-Oderland, Potsdam-Mittelmark* und in der Stadt *Potsdam* durch die Überregionale Arbeitsstelle moderiert und geleitet. Zum Aufbau eines regionalen Arbeitskreises im Landkreis Uckermark erfolgte mit einem Träger – einer Ergotherapie-Schule – im November ein Vorgespräch. Die Begleitung des regionalen Arbeitskreises durch die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung ist im Landkreis Oder-Spree noch offen. Auf Anfrage der dortigen Frühförder- und Beratungsstellen fand ein Vorgespräch dazu statt.
- ▶ Nennen möchte ich beispielhaft an dieser Stelle, dass im *Landkreis Dahme-Spreewald* ein „Verfahrensablauf zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in der Begleitung von schulzurückgestellten Kindern im Übergang zur Schule“ durch den Arbeitskreis vorbereitet und als Vereinbarung zwischen Jugendamt und Schulamt durch die Amtsleiter unterschrieben worden ist.
Im *Landkreis Havelland* wurde eine erste Kooperation mit dem „Lokalen Netzwerk Gesunde Kinder“ aufgebaut und die Kooperation mit den Hebammen begonnen. Zum Ende des Jahres wurde das gesamte Paket „Qualitätsstandards für Regelkitas mit Einzelintegration“, welches der Arbeitskreis vorbereitet und aktualisiert hatte, in der AG 78 thematisiert.
Im *Landkreis Potsdam-Mittelmark* wurde die „Gegenüberstellung der Fördermöglichkeiten für entwicklungsverzögerte bzw. behinderte Kinder im Alter von 0 bis Schuleintritt und die Begleitung der Eltern“ den Amtsleitern vorgestellt und ebenfalls an der Entwicklung von Qualitätsstandards für Regelkitas mit Einzelintegration weitergearbeitet. Die Zusammenarbeit zwischen Vorschulbereich und Schulbereich in der Überleitung zur Schule von entwicklungsverzögerten Kindern war Thema.
In der *Stadt Potsdam* befindet sich die Erarbeitung einer „Darstellung der Fördermöglichkeiten für entwicklungsverzögerte und behinderte Kinder im Alter von 0 bis Schuleintritt“ in Vorbereitung. Die Einbindung von Vertretern der Integrationskindertagesstätten in den regionalen Arbeitskreis wurde vorbereitet.
Im *Landkreis Märkisch-Oderland* konnte zum Ende des Jahres das Gesamtpapier „Anregungen zur Erleichterung des Übergangs behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder des Landkreises MOL vom Vorschulalter zur Schule unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung von interdisziplinärer Frühförderung und sonderpädagogischer Förderung“ fertig gestellt werden. Es soll insbesondere den Sprachgebrauch im diagnostischen Geschehen zwischen den Fachkräften aus Vorschul- und Schulbereich erleichtern. Eine Vorstellung in den regionalen Ausschüssen ist geplant.

4.2. Sicherung der Qualitätsstandards für Kinder mit Hörstörungen

Die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung hatte am 5. November 2007 alle überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen für Kinder mit Hörbehinderungen, die Wilhelm-von-Türk-Schule Potsdam und die integrativ-kooperativ arbeitende Grund- und Gesamtschule Westend Eberswalde zu einem Fachgespräch eingeladen.

Anlass war, dass Kinder mit Hörbeeinträchtigungen zu spät erkannt werden und nicht immer ausreichend auf die Schule vorbereitet sind. Insbesondere die Wilhelm-von-Türk-Schule machte auf diese Schwierigkeiten aufmerksam.

Die Gespräche werden im Februar 2008 unter Einbeziehung von SPZ-Vertretern und Vertretern der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen fortgesetzt. Ziel soll sein, funktionierende Kooperationsstrukturen zwischen Vorschul- und Schulbereich auf den Weg zu bringen, um eine frühzeitige lückenlose Versorgung von Kindern mit Hörstörungen zu gewährleisten.

4.3. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)

Zur ICF wurde am 16.11.2007 eine Veranstaltung für Kinderärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und niedergelassener Praxen, für Sozialpädiatrische Zentren sowie für Leiterinnen der Frühförder- und Beratungsstellen durchgeführt. Die Veranstaltung fand sehr guten Zuspruch. Es nahmen 45 Personen daran teil. Einen fachlichen Beitrag dazu finden Sie unter www.ffbra.de.

Eine weitere Veranstaltung zu dieser Thematik wird im kommenden Jahr stattfinden.

4.4. Kooperationsveranstaltungen mit der Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung (VIFF), LV Berlin-Brandenburg

Die 22. gemeinsame Veranstaltung der Reihe „Frühförderung – hautnah“ wurde am 09.11.2007 in Teltow durchgeführt.

Thema war hier neben der Vorstellung der regionalen Frühförderangebote der Fachbeitrag „Die Bedeutung früher Eltern-Kind-Bindung – bei Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten“. Dieser Beitrag kann in der Überregionalen Arbeitsstelle angefordert werden. Es waren ca. 40 Teilnehmer anwesend.

4.5. Erhebung der Elternzufriedenheit

Die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung führte auf Anfrage von 4 Frühförder- und Beratungsstellen eine Erhebung zur Elternzufriedenheit mit der Frühförderung durch. Dabei wurde ein einheitlicher Fragebogen genutzt, so dass eine landkreisübergreifende Analyse im Vergleich möglich wird.

Beteiligt waren die AWO in Eberswalde, die Lebenshilfe in Müncheberg, die Lebenshilfe in Spremberg und das Albert-Schweitzer-Familienwerk in Spremberg.

In den jeweiligen Frühförder- und Beratungsstellen führt die Überregionale Arbeitsstelle im kommenden Jahr auswertende Gespräche mit den Teams und fasst die Ergebnisse überregional zusammen.